

Wichtige Informationen für Sie!

Dieses Informationsblatt dient vor allem Ihrer allgemeinen Information über bestimmte **Rechte und Pflichten**, insbesondere über Ihre Pflichten zur **Dienstleistungsüberwachung**.

Zur besseren Verständlichkeit werden die gesetzlichen Regelungen in vereinfachter Form dargestellt; auf die Darstellung von Sonderregelungen wird bewusst verzichtet.

Deshalb ist dieses Informationsblatt kein Ersatz für eine einzelfallbezogene Auskunft durch Ihr Karrierecenter.



Dienstleistungsüberwachung - was ist das?

Dienstleistungsüberwachung ist Ihre gesetzliche Pflicht, dem Karrierecenter bestimmte Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.

Dies bedeutet, Sie müssen das Karrierecenter umgehend über alle Änderungen informieren, die sich auf Ihre Tauglichkeit, Ihre Heranziehbarkeit zu Dienstleistungen bei der Bundeswehr und Ihre Erreichbarkeit auswirken (könnten).

Ihre Pflichten zur Dienstleistungsüberwachung beginnen im Anschluss an ein Dienstverhältnis als Berufssoldat, Soldat auf Zeit oder freiwillig Wehrdienst Leistende(r), bei Personen, die nicht in einem Wehrdienstverhältnis gestanden haben mit der Annahme der freiwilligen Verpflichtung.

Die Dienstleistungsüberwachung endet mit dem Ende der gesetzlichen Dienstleistungspflicht oder dem Ende Ihrer Verpflichtung.



Erreichbarkeit

Egal, wo Sie sich aufhalten (auch im Ausland), Sie müssen dafür sorgen, dass die Post des Karrierecenters Sie rechtzeitig erreicht.

- ***Umzug***

Nach einem Umzug müssen Sie innerhalb **einer Woche** das Karrierecenter über Ihre neue Anschrift informieren.

- ***Keine Erfüllung der Dienstleistungspflichten möglich***

Sollten Sie vorübergehend für mindestens neun Monate in der Erfüllung Ihrer Dienstleistungspflichten gehindert sein, teilen Sie Grund und voraussichtlichen Zeitraum umgehend Ihrem Karrierecenter mit.



Zurückstellungsgrund vorzeitig entfallen

Sollten Sie von Dienstleistungen zurückgestellt worden sein und ist der Grund für eine **Zurückstellung** vorzeitig weggefallen, müssen Sie es dem Karrierecenter unverzüglich mitteilen.



Unentbehrlichkeit für Ihren Arbeitgeber

Eltern, Arbeitgeber oder Dienstbehörden können einen Zurückstellungsantrag wegen Ihrer betrieblichen Unentbehrlichkeit oder zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung stellen. Sie müssen diesem Antrag jedoch zustimmen!



Schulische/berufliche Veränderung

Teilen Sie dem Karrierecenter umgehend mit:

- den **Beginn / Abbruch / Wechsel** Ihrer Schul- oder Berufsausbildung o d e r
- den Wechsel Ihres Berufes oder die Erlangung einer weitergehenden beruflichen Qualifikation.



Erkrankungen und Verletzungen

Informieren Sie das Karrierecenter sofort schriftlich über Erkrankungen und Verletzungen, die so schwerwiegend sind, dass sie sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Tauglichkeit auswirken.



Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Bewahren Sie Ihre ausgehändigten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke jederzeit erreichbar sorgfältig auf und pflegen Sie sie. Sie sind nicht außerhalb des Wehrdienstes zu verwenden, ihre missbräuchliche Nutzung durch Dritte auszuschließen, sie sind Ihrem zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr auf Aufforderung vorzulegen oder zurückzugeben und ihr Schäden sowie Verluste unverzüglich anzuzeigen.



Datenschutz

Über Sie werden nur die Daten gespeichert, die im Rahmen der Dienstleistungspflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Soldatengesetz unbedingt erforderlich sind. Zugang haben nur hierzu beauftragte Personen. Die Daten werden nach den strengen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt. Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht; in bestimmten Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

***Bitte geben Sie in einem Schreiben
immer Ihre Personenkennziffer (PK) an!***